



# Einleitung

Seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat sich in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, ein schneller und tief greifender Wertewandel in Bezug auf Ehe, Familie und sonstige Lebensgemeinschaften vollzogen. Plakative Schlagworte für diesen Wandel „sind Säkularisierung und Emanzipation. Säkularisierung in dem Sinne, dass die Institution der Ehe ihre gesamte Familienrecht prägende Rolle eingebüßt hat: Emanzipation zunächst als zunehmende Gleichstellung von Frau und Mann, sodann das Herauswachsen des Kindes aus seiner Objektstellung hin zum Subjekt mit eigenen Bedürfnissen und Rechten“ (Schwenzer 2008, S. 28). Die Gesetzgeber hat dem mit grundlegenden Reformen des Familienrechts Rechnung getragen.

Den Beginn der Entwicklung machte nahezu überall das Scheidungsrecht. In einigen Staaten musste Scheidung überhaupt erst ermöglicht werden. In den meisten Fällen ging es darum, das Schuldprinzip abzuschaffen und Frauen und Männern mehr Entscheidungsraum zu geben bezüglich des Fortbestehens ihrer Ehe. Auf einer zweiten Ebene ging es um das Eltern-Kind-Verhältnis. Die große Zahl der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder verlangte ein Umdenken im Bereich der elterlichen Sorge und beim Umgangsrecht. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik war „Schlusspunkt und Auftakt“ (Schwenzer 2008, S. 28.) einer auf die Perspektive des Kindes bezogenen Entwicklung.

Zu einer markanten Umorientierung bezüglich des Sorgerechts und des Wohls des Kindes war es u.a. durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. 11. 1982 (BVerfGE 61, 358.) gekommen. Die zwingende Zuordnung der elterlichen Sorge nach einer Scheidung zu nur einem Elternteil wurde als rechtswidrig erklärt, der Weg zur gemeinsamen elterlichen Sorge wurde geebnet. Richtungsweisend wurde formuliert, dass das Fortbestehen der familiären Sozialbeziehung nach Trennung der Eltern eine entscheidende Grundlage für eine stabile und gesunde psychosoziale Entwicklung des heranwachsenden Menschen ist.

Dazu passend wurde von sozialwissenschaftlicher Seite seit Beginn der achtziger Jahre eine inhaltliche Neubestimmung des Kindeswohlbegriffes forciert: Nachdem bis dahin im Fall der Scheidung der für die Erziehung besser geeignete Elternteil gesucht werden sollte, ging es in der Folge da-

rum, den Fortbestand der Beziehung des Kindes zu beiden Eltern zu sichern. Balloff (1993, S. 124) formulierte, eine Suchanweisung (nach dem besseren oder geeigneteren Elternteil) sei durch eine „Herstellungsanweisung“ (im Sinne des Beibehalts und Aufrechterhaltens der Beziehungen zwischen Kind und Eltern) abgelöst worden. Die Idee des Fortbestehens der Elternschaft nach Trennung und Scheidung gewann zunehmend an Bedeutung.

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG), das 1998 in Kraft trat, verlieh dem in Verbindung mit der Stärkung der Kinderrechte nachdrücklich Geltung. Sorge- und Umgangsrecht wurden erstmals auch aus der Perspektive der Kinder formuliert. Um dem Fortbestehen einer gemeinsamen Elternschaft nach Trennung und/oder Scheidung eine bessere Chance zu geben und die Autonomie der Eltern zu stärken, wurde dem Familiengericht aufgetragen, auf Einvernehmen der Eltern hinzuwirken.

Das 2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bedeutet eine konsequente Fortsetzung dieser Entwicklung, insofern es „Kindschaftssachen“ in § 151 eine zentrale Bedeutung gibt.

Die skizzierten gesellschaftlichen und gesetzlichen Änderungen konnten nicht ohne Bedeutung für die Arbeit von Beratungsstellen der Jugendhilfe bleiben. 1991 stellte die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ihre Wissenschaftliche Jahrestagung in Mainz unter das Thema: *Trennung und Scheidung – Folgen und Hilfen für Kinder und Jugendliche*. Wesentliche Beiträge dieses Kongresses wurden unter dem Titel: *Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung* veröffentlicht (Menne, K.; Schilling, H.; Weber, M., 1993). In der Einführung dieses Buches wird formuliert, dass „bei den rechtlichen Regelungen und im juristischen Scheidungsverfahren die Belange des Paares meistens weit im Vordergrund stehen“, dass jedoch unbestritten ist, „dass Kinder von den meist lang andauernden Konflikten der Eltern vor, während und nach der Scheidung betroffen sind und extrem darunter leiden können“ (S. 7).

Im Januar 1991 trat das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) in Kraft. Es hat dem Thema *Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung* einen eigenen Paragraphen gewidmet und formuliert als Aufgabe der Jugendhilfe unter anderem, „im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen“.

Sowohl bezüglich der Gesetzeslage wie bezüglich der fachlichen Verlautbarungen der bke beginnt hier also explizit eine auf das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung bezogene Positionierung der Beratung, die im Verlauf der beiden folgenden Jahrzehnte immer klarer akzentuiert wurde und durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998 und das

FamFG von 2009 durch Gesetzesformulierungen eine immer stärkere Bedeutung erhielt.

Beide Gesetze enthalten jedoch Regelungen, die zum hergebrachten Verständnis der Beratung in einem Spannungsverhältnis stehen, insbesondere zu Freiwilligkeit und Schweigepflicht, die seit den 1970er Jahren als essentielle Voraussetzungen effektiver Beratungstätigkeit galten. Zunehmend wurden strittige Eltern von Familiengericht und Jugendamt in die Beratung geschickt, um dort „Einvernehmlichkeit“ zu erarbeiten. Dort aber gab es kaum ausgearbeitete Konzepte für den Umgang mit dieser Klientel – wie bei den anderen beteiligten Professionen auch. Es ging nicht nur um die fachliche Frage, wie man mit hoch strittigen Eltern arbeiten könnte und sollte (dass im Falle von Hochstrittigkeit andere Haltungen und Vorgehensweisen als die gewohnten notwendig waren, war schnell klar), sondern auch darum, wie sich die Kooperation mit den anderen Professionen gestalten sollte. Hier gab es nicht nur Fragen, die sich auf die Notwendigkeit der Weitergabe von Informationen bezogen, sondern auch das tiefer liegende Problem, wie juristisch und sozialpsychologisch und -pädagogisch geprägte Professionen sich verständigen können.

Die weitere Entwicklung der Thematik „Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern“ bis zum Jahre 2009 ist in diesem Band im Anhang im Beitrag von Weber und Alberstötter kurz zusammengefasst. Bedeutsam waren die Ergebnisse einer von der bke berufenen Arbeitsgruppe, die eine erste umfassende Publikation zum Thema vorlegte (Weber, M., Schilling, H. 2006) sowie Ergebnisse des Forschungsprojektes „Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft“, das von 2006 bis 2009 als Verbundprojekt vom Deutschen Jugendinstitut (dji), dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) und der bke durchgeführt wurde (dji, IFK, bke 2010).

Mit dem Inkrafttreten des FamFG ergab sich für die am Scheidungsverfahren beteiligten Institutionen und Professionen wiederum eine neue Situation. Zwar waren die meisten Fragen, die sich für die Beratung im Hinblick auf die Umsetzung des FamFG ergaben, vielerorts schon zuvor gesehen und diskutiert worden (Weber 2011, S. 325), – was ähnlich auch für die anderen beteiligten Professionen gilt. Doch waren entsprechende Prozesse in anderen Regionen noch kaum in Gang gekommen, und in den meisten Beratungsstellen gab es insbesondere zu Fragen der angeordneten Beratung, der Weitergabe von Informationen und dem Einbezug von Kindern in die Beratung viel Unsicherheit.

Die bke berief erneut eine Arbeitsgruppe, die in der Zeit von 2010 bis 2012 die neue Gesetzeslage, die Ergebnisse des angesprochenen Forschungsprojektes sowie weitere Perspektiven, Fragen und vorliegende Praxisansätze im Kontext hoch strittige Eltern diskutierte, sichtete und auf-

arbeitete. Der vorliegende Band legt nun wesentliche Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vor, ergänzt durch Beiträge von Gastautoren.

Im ersten von vier Kapiteln werden unterschiedliche Haltungen, Perspektiven und Interventionsformen in der Beratungsarbeit mit hoch konflikthafter Familien sichtbar. Uli Alberstötter führt in die Thematik mit einem Beitrag aus gesellschaftsphilosophischer Sicht ein. Hochstrittigkeit wird im Kontext gesellschaftlicher und gesetzlicher Entwicklungen beleuchtet: Das Verstehen hoch konflikthafter Familiensysteme ist nicht möglich, ohne dabei die gesellschaftlichen Umwelten zu sehen. Die multi-optionale Welt unserer modernen Gesellschaft, die Entkoppelung von Paar- und Elternebene, die Angleichung der Geschlechter in Verbindung mit der Forderung, bei einer Trennung als Paar auf der Elternebene verbunden zu bleiben, schaffen Bedingungen, von denen die „hoch Strittigen“ überfordert sind. Und es droht die Überforderung des Beratungssystems, das zum Adressaten idealistischer Erwartungen im Sinne von „alles ist möglich“ geworden ist.

Peter Spengler beschreibt die Weiterentwicklung seines Lebensflussmodells, wobei der Einbezug von Kindern in die Aussöhnungsarbeit eine neue Akzentuierung darstellt. Konkrete und anschauliche Darstellungen von Interventionen im prozessualen Ablauf der Arbeit mit Vater, Mutter und Elternsystem vermitteln ein plastisches Bild von einer engagierten und die Bemühungen der Eltern würdigenden Arbeit des Autors.

Von einer eher metaperspektivischen Ebene aus beleuchtet Alfred Winkelmann die Möglichkeiten und Grenzen ressourcenorientierter Arbeit mit hoch strittigen Trennungseltern. Im Problemstrudel Hochkonflikthaftigkeit läuft der Berater Gefahr, seine Orientierung zu verlieren, weshalb eine bewusste Ausrichtung an lösungs- und ressourcenorientierten Qualitäten vonnöten ist, – auch wenn in der Arbeit mit hoch strittigen Eltern ein Rollenwechsel zum Wächter des Kindeswohls immer wieder gefordert ist.

Ein charakteristisches Merkmal von eskalierten Konflikten ist die Abwesenheit von Humor. Plätze und Gelegenheiten für humorige Interventionen in der Arbeit mit hoch strittigen und zugewiesenen Eltern aufzuspüren und aufzuzeigen ist das Thema von Alexander Lohmeier. Damit leistet er zugleich einen Beitrag zur „Normalisierung“ der Beratungsarbeit mit hoch konflikthafter Eltern.

Viele hoch strittige Konstellationen gehen zurück auf Kränkungen und Verletzungen. Diese wie eine hohe emotionale Belastung durch die Trennung selbst können Anpassungsstörungen und Wunden verursachen, die „die Zeit nicht heilt“. Hans Berwanger informiert in seinem Beitrag über die dabei wirksamen hirnpfysiologischen Zusammenhänge und über Möglichkeiten, diese Wunden im Rahmen der Beratung anzugehen, um damit erst die Voraussetzung zu schaffen für eine mediative Beratungspraxis.

Obwohl in hoch konflikthaften Beziehungen unterschiedliche Formen von Grenzverletzungen und Gewalt eine große Rolle spielen, wurde dieser Zusammenhang in der Literatur bisher wenig behandelt. Die Vielfalt der Erscheinungsformen von Gewalt, die Komplexität der Thematik und der Umstand, dass Gewalt in Beziehungen häufig in Verbindung mit Gender-Perspektiven behandelt wird, ließ das Thema „Gewaltige Beziehungen“ nicht nur als schwierig, sondern auch als heikel und „besetzt“ erscheinen. Uli Alberstötter hat sich auf dieses schwierige Terrain begeben und damit eine überfällige Diskussion eröffnet. Er beleuchtet das Phänomen Gewalt insbesondere in seiner Ausprägung als „Verfügungsgewalt“, in hoch konflikthaften Familiensystemen (meist ausgeübt vom hauptsächlich betreuenden Elternteil) und nimmt dabei hilfreiche Differenzierungen vor.

Das zweite und umfangreichste Kapitel ist der Situation der Kinder und der Arbeit mit ihnen gewidmet. Nachdem in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Hochstrittigkeit eine starke Fokussierung auf die Eltern und die Arbeit mit ihnen zu beobachten war, erhielten Themen, die Kinder betreffen, immer mehr Aufmerksamkeit. Vor allem Konzepte für den Einbezug von Kindern in die Arbeit und die Frage, ob man bei hoch konflikthaften Familiensystemen nicht von einer grundsätzlichen Gefährdung des Kindeswohls ausgehen müsse, beschäftigte viele Berater/innen.

Matthias Weber geht in seinem einleitenden Beitrag von der Feststellung aus, dass Hochstrittigkeit der Eltern regelmäßig zu Belastungen und Gefährdungen der kindlichen Entwicklung führt, dass es aber vom Zusammenspiel vieler Faktoren abhängt, welche Folgen letzten Endes daraus resultieren. An Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung wie an der Praxis der Beratung orientiert, skizziert und ordnet er solche Faktoren und zeigt einen Weg auf, wie in einem strukturierten Vorgehen mit der Frage der Entwicklungsgefährdung von Kindern hoch strittiger Eltern umgegangen werden kann.

Alexander Korittko beschreibt, was mit Kindern passiert, die Zeuge häuslicher (physischer) Gewalt werden. Er zeichnet die Mechanismen einer möglichen Traumatisierung und zeigt Möglichkeiten der Unterstützung betroffener Kinder. Seine Ausführungen haben einen Schwerpunkt in der Frage, was Zustandekommen und Praxis von Umgangsregelungen in diesem Kontext bedeuten (können) und lenken damit den Blick auf die Frage: Umgang um jeden Preis?

Anke Koch und Anne Loschky beschäftigen sich in ihrem Aufsatz nicht explizit mit Kindern hoch strittiger Eltern. Sie zeigen generell die Situation von Kindern aus getrennt lebenden Familien auf, machen deutlich, was „Abschied und Neuorientierung“ betroffenen Kindern abverlangt und machen Fachkräfte sensibel dafür, wie sie Eltern und Kinder in diesem Prozess unterstützen können.

Mit *Rosenkriegskind, Scheidungsopfer, Resilienzwunder...?* hat Gesine Götting ihren Beitrag überschreiben, in dem sie die meist einseitig betonte Opferrolle von Kindern und Jugendlichen in Hochkonfliktfamilien relativiert. Sie stellt dar, dass Kinder „aktiv und resilient“ sind, macht sensibel für die „Kriegslogik“, in die Kinder aus hoch strittigen Familien hineinwachsen und plädiert dafür, die von ihnen selbst begangenen Wege aus ihrer schwierigen Situation wahrzunehmen. Ein ressourcenorientierter Blick auf die Selbstwirksamkeitskräfte erscheint als wirksames „Gegengift“ zur generalisierten Hilflosigkeit.

Der Familienrichter Michael Grabow informiert über Historie, aktuelle Regelungen und Norminhalt der familiengerichtlichen Kindesanhörung. Er plädiert für eine kindgemäße Gestaltung der Anhörung und dagegen, dass dem Kind die Entscheidung über seine eigene Zukunft zugemutet wird. Bei schwierigen Fällen sieht er innovative Möglichkeiten, die richterliche Anhörung an die Erziehungsberatung anzukoppeln.

Die weiteren Beiträge in diesem Kapitel beschreiben praktische Möglichkeiten des Einbezugs von Kindern in Beratungsprozesse. Cordula Alfes skizziert Vorgehen und Möglichkeiten im aus dem Kinderpsychodrama kommenden Symbolspiel. Kinder stellen ihre Situation, ihr inneres Erleben und ihre Konflikte mit Hilfe von Tierfiguren symbolisch dar und bieten so einen Zugang zu Tiefendimensionen ihrer Befindlichkeit. Der „Wust sich widersprechender Gefühle“, dem sie ausgesetzt sind, wird im Spiel differenziert, externalisiert und erschließt sich als sinnhaft. Mit Hilfe des Symbolspiels lässt sich die Situation des Kindes auch den Eltern vermitteln, und Kinder können sich Lösungen für ihre Konflikte erspielen.

Matthias Gillner beschreibt auf der Grundlage seiner Tätigkeit in einem Kinderschutz-Zentrum anschaulich das praktische Vorgehen auch bei hoch konflikthaften Familien. Er geht davon aus, dass Elternkonflikte, bei denen die Kinder eine zentrale Rolle spielen, Beschädigungen und Entwicklungshemmungen generieren. Dies führt zu der Konzeption, die Kinder zu entlasten und ihnen die Möglichkeit der (Weiter-)Entwicklung in einem geschützten Raum zu ermöglichen. Der Autor beschreibt eine Vielzahl methodischer Möglichkeiten, die auf verschiedenen, klar strukturierten Ebenen diesem Ziel dienen.

Hanspeter Bernhardt ist als Mediator tätig und setzt in diesem Zusammenhang ein elaboriertes Modell ein, mit dessen Hilfe der Stimme des Scheidungskindes in der Zusammenarbeit mit den Eltern Gehör verschafft werden kann. Bernhardt beschreibt auf der Basis empirisch erprobter Befunde insbesondere das Vorgehen beim themenzentrierten Kinder-Interview, dessen Ergebnisse mit Einverständnis des Kindes den Eltern vermittelt werden können. Dieses strukturierte und klare Vorgehen kann auch im Kontext von Erziehungsberatung als effektive Methode eingesetzt werden.

Katharina Behrend hat im Rahmen ihrer Dissertation eine Typologie der Umgangsverweigerung erarbeitet, deren Ergebnisse sie hier unter dem Titel *Umgangsstörungen und Umgangsverweigerung – Zur Positionierung des Trennungskindes* im Elternkonflikt vorlegt. Viele Umgangsbegleiter/innen und andere Fachkräfte, die sich um die Herstellung des Umgangs zwischen Kind und beiden Elternteilen bemühen, lässt eine vom Kind eingenommene Haltung der Umgangsverweigerung hilf- und ratlos zurück. Die von Behrend erarbeitete Typologie erhellt nicht nur die möglichen Hintergründe einer solchen Ablehnung, sondern gibt auch hilfreiche Hinweise bezüglich der Chancen und Grenzen von Interventionen in unterschiedlichen Konstellationen. Darüber hinaus vermittelt die Autorin wertvolle Einsichten über Muster der Instrumentalisierung und Elternentfremdung auf Seiten von Mutter und/oder Vater wie über die von Kindern entwickelten Muster, sich im eskalierten Elternkonflikt zu retten.

Das Kapitel *Berater/innen im Konflikt* enthält drei sehr unterschiedliche, jeweils persönlich gefärbte Aufsätze zu möglichen Positionierungen des Beraters in der Arbeit mit hoch konflikthafter Familien. Allen gemeinsam ist das hohe Engagement, das in den Darstellungen zum Ausdruck kommt. Ausgehend von der Bedeutung der Therapeut-Klient-Beziehung legt Meinrad Schlund die Schwierigkeit einer positiven Beziehungsgestaltung mit hoch strittigen Eltern dar. Hilfreich für den Leser erscheinen die beschriebenen „Haltungen, die die Beziehungsgestaltung erschweren“ und „Haltungen, die der Beziehungsgestaltung förderlich sind“. Einen eigenen Abschnitt widmet der Autor der nötigen „Selbstsorge“ der Berater/innen.

Einen authentischen Blick in die „Werkstatt Beratungsstelle für hoch strittige Eltern“ gibt Ulric Ritzer-Sachs in seinem Aufsatz zum Thema *Balanceakt Vertrauensschutz*. Anhand von 3 Fallbeispielen beleuchtet er kritische Situationen in der Beratung hoch konflikthafter Familien und die spannende Suche des Beraters nach einem grundsätzlich und im konkreten Fall bestmöglichen Umgang mit dem Vertrauensschutz. Es wird deutlich, dass nicht eine schematische Anwendung eingespielter Formen von „Schweigepflichtsentbindung“ hilfreich ist, sondern Transparenz gegenüber den Klienten und eine fallspezifische Anwendung der gegebenen Regeln. Dann kann sich auch unter schwierigen Vorzeichen eine vertrauensvolle und zum Erfolg führende Beziehung zu hoch strittigen Eltern herstellen und Beratung gut gelingen.

Othmar Wagner beschreibt, wie sich in seiner Auseinandersetzung mit hoch strittigen Familiensystemen „Authentizität“, Selbstkongruenz“, „Echtheit“ in einer sehr persönlichen und für dieses Arbeitsfeld spezifischen Form gebildet haben. Dazu gehört, dass er mit aufrüttelnden und konfrontierenden Bildern und Formulierungen, aber auch mit moralischen Appellen die Eltern zu erreichen und ihren Blick für das Kind und dessen Wohl



(wieder) zu schärfen sucht. Erziehungsberatung wird bei hoch strittigen Vätern und Müttern so zur Erziehung dieser Eltern, auf der Grundlage eines Kapitals, das in der Liebe der (auch hoch strittiger) Eltern zu ihrem Kind besteht.

Das abschließende Kapitel der vorliegenden Publikation befasst sich mit Fragen der Kooperation und generell der Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit mit hoch konflikthafter Familiensystemen im Kontext des FamFG.

Paul Gerhard Müller berichtet von der Weiterentwicklung der von ihm geleiteten Beratungsstelle unter den Vorzeichen des FamFG. In einem für alle Beteiligten sehr transparenten und strukturierten Vorgehen ist das Kindeswohl der Maßstab für das Vorgehen in der Beratung. Der Autor macht deutlich, dass eine Umsetzung des mit dem FamFG transportierten Gedankengutes ausdifferenzierte Konzepte für personellen Einsatz und zeitliche Flexibilität, für räumliche Möglichkeiten wie für Rückmeldungen an das Familiengericht und grundsätzlich für kooperative Prozesse braucht. Er kann auch von der erfreulichen, der Sachlage angemessenen Tatsache berichten, dass in diesem Zusammenhang die personelle Kapazität der Beratungsstelle aufgestockt wurde. Er resümiert, dass Beratungsarbeit mit Hochkonfliktfamilien im Kontext des FamFG eine sehr lebendige Tätigkeit ist, die viel Freude macht, aber auch „so manche Belastungen“ mit sich bringt.

Gesine Götting leitet eine Beratungsstelle, der vor einigen Jahren das „gesamte Leistungspaket der Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 (4) SGB VIII) sowie die fachdienstliche Aufgabe der Mitwirkung in den Verfahren des Familiengerichte (§ 50 SGB VIII) übertragen“ wurde (auch hier in Verbindung mit einer Erweiterung der personellen Kapazität). Die Autorin skizziert den intensiven insbesondere organisatorischen Entwicklungsprozess, der damit notwendig wurde. Sie beschreibt die Etablierung innovativer Angebote und Arbeitsformen, die Reaktionen der Klienten auf die neu entstandene Situation und schließlich die Maßnahmen, die es dem Team ermöglichen, eskalierte Konflikte nicht zu viel Raum greifen zu lassen.

Die Initiative zum „Regensburger Modellprojekt“ ging 1991 von einer Familienrichterin aus. Es wurde bekannt als der bisher einmalige Versuch, psychologische Beratung und Vermittlung bei Scheidungsangelegenheiten in Abstimmung mit familiengerichtlichen Abläufen in den Räumen des Gerichtes anzubieten. Roland Pfahler, ein Mitarbeiter der Einrichtung, berichtet über die Entwicklung des Projektes bis hin zu neuen Akzentuierungen, die sich im Kontext des FamFG ergaben. Sein Beitrag beleuchtet auch die Annäherung zweier unterschiedlicher professioneller Kulturen, in deren Ausrichtung zugleich das Spannungsfeld zwischen elterlicher Autonomie

und staatlichem Wächteramt fassbar wird. Das Zweckbündnis, so der Autor, habe sich zu einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Dauerbeziehung entwickelt.

Abschließend fassen Uli Alberstötter und Matthias Weber die Ergebnisse einer Expertise zusammen, die sie im Rahmen des Forschungsprojektes „Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft“ gefertigt haben. Aufgabe der Expertise war, erfahrene Praktiker im Feld hoch konflikthafte Elternsysteme zu Kernpunkten ihrer Handlungsstrategien im Sinne von „good practice“ zu befragen. Die beschriebenen Konzepte zeigen ein spannungsreiches Spektrum an Haltungen, Strategien und dahinter stehenden Überlegungen in der Arbeit mit hoch konflikthaften Familiensystemen auf.

Die Autoren arbeiten durchgängig vorgefundene Linien heraus, zeigen aber auch unterschiedliche (Praxis-) Antworten auf die Herausforderung hoch konflikthafter Familiensysteme und machen es so dem Leser möglich, eigene Praxis und eigene Positionen im vorgefundenen Spektrum zu reflektieren.

Rund zwanzig Jahre nach der ersten Tagung zum Thema Trennung und Scheidung und gute zehn Jahre nach dem Beginn einer gezielten Auseinandersetzung mit der Thematik „hoch strittige Eltern“ kommt die bke nun dem viel geäußerten Anliegen nach, praxisnahe Orientierungen für die Arbeit mit hoch konflikthaften Eltern und ihren Kindern, für die Kooperation mit den anderen am Verfahren beteiligten Professionen und für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit bei hoch strittiger Elternschaft zu formulieren. Die fassbaren Grundlinien einer „Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG“ wurden zusammengefasst, vom Vorstand der bke förmlich beschlossen und der Praxis als *Fachliche Standards* zur Verfügung gestellt. Sie sind am Ende dieses Bandes wiedergegeben.

Zusammen mit den anderen Beiträgen des Buches reflektieren die *Fachlichen Standards* die aktuelle Diskussion zum Thema, bündeln Wissen und Praxiskonzeptionen. Sie betreten auch Neuland und eröffnen damit Diskussionen zu bisher weniger gesehenen oder behandelten Themen. Sie hätten nicht geschrieben werden können ohne die offenen und kritischen Diskussionen, die in der von der bke eingesetzten Arbeitsgruppe geführt wurden. Deshalb sei an dieser Stelle nicht nur allen Autorinnen, sondern auch allen Mitgliedern und Gästen der Gruppe, die in diesem Buch nicht mit eigenen Beiträgen vertreten sind, gedankt – für ihre konstruktiven Beiträge sowie dem Mut zu Neuem.

Die Herausgeber

## Literatur

- Balloff, Rainer (1993): Die Regelung der elterlichen Sorge nach Trennung oder Scheidung. Neuere Tendenzen und Entwicklungen. In: Menne, K., Schilling, H., Weber, M. (Hrsg.) (1993): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. 2. Aufl. 1997, Weinheim, München: Juventa.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010): Arbeit mit hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien. Eine Handreichung für die Praxis. München.
- Menne, K., Schilling, H., Weber, M.(Hrsg.) (1993): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. 2. Aufl. 1997, Weinheim, München: Juventa
- Schwenzer, Ingeborg (2008): Festvortrag: Ein Familienrecht für das 21. Jahrhundert. In: Brühler Schriften zum Familienrecht.15. Siebzehnter Deutscher Familiengerichtstag. Bielefeld, Gieseking
- Weber, Matthias; Schilling, Herbert, (Hrsg.) (2006): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. 2. Aufl. 2012, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Weber, Matthias (2011): Außergerichtliche Beratung im Spannungsfeld des Familienverfahrens. In: Familie Partnerschaft Recht (FPR), 7/2011, S. 323–328.